



Zahl: 747-5/2023

Auskünfte: Julian Brandstätter, BA MA
Ossiach, am 28. Februar 2024

Jagd pachtabrechnung 2021-2023

KUNDMACHUNG

über die Abrechnung des Jagdpachtzinses und Auflage der auf die einzelnen Grundeigentümer für die Jagdjahre 2021, 2022 und 2023 entfallenden Beträge.

Gemäß § 35 Abs. 3 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl Nr 21/2000, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 75/2022 wird kundgemacht, dass die Jagdpachtabrechnung 2021, 2022 und 2023 für das Gemeindejagdgebiet Ossiach sowie das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundstückseigentümer entfallenden Beträge durch zwei Wochen, das ist vom

29. Februar 2024 bis 15. März 2024

während der für den Parteienverkehr vorgesehenen Amtsstunden im Gemeindeamt Ossiach zur öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Eventuelle Beschwerden gegen die Abrechnung oder die Feststellung der Anteile können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage der Kundmachung an gerechnet, schriftlich beim Bürgermeister eingebracht werden.

Die Jagdpachtanteile werden gemäß § 35 des Kärntner Jagdgesetzes nach der Auflagefrist an die Grundstückseigentümer ausbezahlt.

Sofern von den Berechtigten eine Bankverbindung bekannt gegeben wurde, gelangen die festgestellten Anteile zur Anweisung, andernfalls können die Beträge persönlich am Gemeindeamt Ossiach behoben werden.

Der Bürgermeister:


Gernot Prinz

An der Amtstafel

Angeschlagen am: 29. Februar 2024

Abgenommen am:

Ergeht an nachfolgende Gemeinden mit dem Ersuchen, die Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und nach Ablauf der Kundmachungsfrist, versehen mit dem Anschlagvermerk, an die Gemeinde Ossiach rückzusenden.

Gemeinde Steindorf am Ossiacher See, 10.-Oktober-Straße 1, 9551 Bodensdorf
Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, Marktplatz 2, 9521 Treffen am Ossiacher See
Marktgemeinde Velden am Wörther See, Seecorso 2, 9220 Velden am Wörther See
Gemeinde Wernberg, Wernberger Straße 2, 9241 Wernberg
Stadtgemeinde Feldkirchen, Hauptplatz 5, 9560 Feldkirchen i.K.
Stadt Villach, Rathausplatz 1, 9500 Villach